



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Haushalt konsolidieren - Neuverschuldung auf Null reduzieren

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2771 Absatz 4

Der Landtag hat den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD durch Plenarbeschluss vom 15. Juli 2009 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss überwiesen. Beide Ausschüsse haben sich in mehreren Sitzungen mit der Vorlage befasst und eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Der Innen- und Rechtsausschuss schloss seine Beratungen in seiner Sitzung am 9. September 2009, der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 10. September 2009 ab.

Im Einvernehmen mit dem beteiligten Finanzausschuss empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU die Annahme des Antrags in der folgenden Fassung:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag wird eine Klage gegen die Grundgesetzänderung einlegen, die den Ländern eine Neuverschuldung ab 2020 verbietet.

Werner Kalinka
Vorsitzender